

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt gehörten während des Berichtsjahres die bisherigen beamteten Mitglieder an. Seit Monat Mai 1901 (vergl. Seite 44 dieses Berichts) gehört an Stelle des Gerichtsassessors Schmitz der Gerichtsassessor Dr. Schauseil als stellvertretendes Mitglied dem Vorstande der genannten Anstalt an.

G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Allgemeines und Personalien.

Im Berichtsjahre ist das Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 sowie das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirthschaft vom gleichen Tage in Kraft getreten. Infolgedessen ist in der Organisation der Berufsgenossenschaft insofern eine wesentliche Aenderung eingetreten, als in Gemäßheit des § 3 des erstgenannten Gesetzes die sämtlichen Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaft vom 1. Oktober 1900 bezw. 1. Januar 1901 ab aufgehoben sind und die Entscheidung von Streitigkeiten über Unfallentschädigungen den für die Invalidenversicherung errichteten 6 Schiedsgerichten, welche die Bezeichnung „Schiedsgericht für Arbeiterversicherung“ führen, übertragen worden ist.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landestathe unter Mitwirkung von zwei wissenschaftlichen Hilfsarbeitern (Gerichtsassessoren).

In der Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte sind Aenderungen nicht eingetreten.

Vertrauensmänner.

Die Zahl der Vertrauensmänner hat sich gegen das Vorjahr um 7 vermehrt und beträgt 1703. Ihre Thätigkeit war nach wie vor von nur geringer Bedeutung. Die aufgewandten sehr erheblichen Kosten, die sich im Berichtsjahre auf 7500 M. beliefen, standen in keinem Verhältnisse zu den Vortheilen, die man sich insbesondere aus der in den Jahren 1896 und 1897 erfolgten Erhöhung der Zahl der Vertrauensmänner versprochen hat. Es wird deshalb in Erwägung gezogen, der nächsten Genossenschaftsversammlung Maßnahmen vorzuschlagen, durch welche die aufzuwendenden Kosten auf ein richtiges Maß zurückgeführt werden.

Geschäftsumfang.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergibt die Anlage I.

Anlage I.

Landwirthschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe.

Der Jahresbetrag der von den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben zu entrichtenden Grundsteuer beträgt 4 616 090 M. 85 Pf. und ist somit gegen das Vorjahr um 6 403 M. 59 Pf. zurückgegangen, was im Wesentlichen auf Nachprüfung und Berichtigung der Unternehmerverzeichnisse und im Uebrigen darauf zurückzuführen ist, daß landwirthschaftlich benutzte Grundstücke anderen

Zwecken dienbar gemacht worden sind. Der Betrag der fingirten Grundsteuer hat sich infolge vorgenommener Nachprüfung der Nebenbetriebs- u. s. w. Listen sowie Ueberweisung von Betrieben an gewerbliche Berufsgenossenschaften bezw. Aufhebung zu Unrecht erfolgter Veranlagungen ebenfalls von 28 555 M. 88 Pf. des Vorjahres auf 25 963 M. vermindert. Durch Heranziehung der Nebenbetriebe mit dem Dreifachen des veranlagten Betrages gemäß Beschluß der dritten Genossenschaftsversammlung ist indessen die der Kostenvertheilung zu Grunde zu legende Gesamtgrundsteuer summe gegen das Vorjahr um 42 929 M. 53 Pf. gestiegen und betrug 4 693 979 M. 86 Pf.

Angemeldete und entschädigte Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 7339 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlass eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 4337 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1901 über.

Anlage II.

Aus der Anlage II ergibt sich die Vertheilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die einzelnen Sektionen der Genossenschaft und die Ergebnisse der Entscheidungen. Von den 4337 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 3235. Dieselben vertheilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a. männlich Erwachsene	2170
b. weiblich "	956
c. männlich Jugendliche (unter 16 Jahren)	88
d. weiblich " " " "	21
zusammen 3235.	

Bei 144 Fällen handelt es sich um tödtliche Verletzungen, bei 103 um dauernd völlige, bei 1992 um dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 996 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 207 Hinterbliebene Getödteter, und zwar an 66 Wittwen, 139 Kinder und 2 Ascendenten.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	11 595 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahr neu gezahlten	3 235 " "
so daß im Ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für	14 830 Fälle.

Diese Entschädigungen vertheilen sich auf:

a. Verletzte	13 817
b. Wittwen	748
c. Kinder	1 109
d. Ascendenten	16

zusammen 15 690 Personen.

Rentenänderungen.

Außer den oben bezeichneten erstmaligen Rentenfeststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a. von Sektionsvorständen	1234
b. vom Genossenschaftsvorstande	2411
	zusammen 3645.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Auforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges 317
im Ganzen daher 3962.

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen	2246
b. Erhöhungen	77
c. Ablehnung von Erhöhungsanträgen	35
d. Einstellungen	1287
e. Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	317
	im Ganzen 3962.

Schiedsgerichte.

Im Berichtsjahre waren einschließlich der unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 1831 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen	862
für begründet erklärt	528
auf andere Art erledigt	154
	im Ganzen daher 1544 Berufungen

entfchieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 287 Berufungen.

Rekurse.

Beim Reichs-Versicherungsamt waren einschließlich der 101 aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 411 Rekurse anhängig.

Bei den neu anhängig gewordenen Refurzfällen war der Refurs eingelegt:

a. von Verletzten in	205 Fällen,
b. von der Genossenschaft in	105 „
	zusammen in 310 Fällen.

In 10 dieser Fälle war von beiden Theilen der Refurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamts erfolgte die Zurückweisung des Refurses in 136 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 49 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 185 Fällen.

Die Annahme des Refurses erfolgte in 44 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 56 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 100 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 16 Fälle. Zusammen wurden daher 301 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 110 Fälle.

Entschädigungsbeträge.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	77 483 M. 35 Pf.
2. Renten an Verletzte	1 082 887 " 19 "
3. Beerdigungskosten	5 578 " 75 "
4. Renten an Wittwen Getödteter	67 787 " 04 "
5. Abfindung an wiederverheirathete Wittwen	2 550 " 32 "
6. Renten an Kinder Getödteter	71 343 " 49 "
7. Renten an Ascendenten Getödteter	1 621 " 80 "
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten: a. an Frauen	2 270 " 83 "
b. an Kinder	3 251 " 37 "
9. Renten an Ascendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten	40 " 35 "
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	60 546 " 34 "
11. Abfindungen an Ausländer	2 654 " 75 "
Hierzu 12. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen	11 785 " 70 "
Insgesammt	1 389 801 M. 28 Pf.

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 124 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 bezw. des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft vom 30. Juni 1900 gegen 273 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—20 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 1080 M. vereinnahmt worden.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 117 und 119 des alten, bezw. §§ 147 und 151 des neuen Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 50 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 10 171 M. 77 Pf. erstattet.

Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen gemäß Beschluß der IV. Genossenschaftsversammlung vom 13. Dezember 1900 — vergl. Anlage III — 25 % mit 347 450 M. 32 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	80 329 M. 40 Pf.
Zu übertragen	80 329 M. 40 Pf.

Anlage III.

	Uebertrag	80 329 M. 40 Pf.
2. Die gesammten Schiedsgerichtskosten		34 302 " 23 "
3. Die eigenen Verwaltungskosten:		
a. die Reisekosten an Mitglieder der Genossenschaftsversammlung		2 414 " 90 "
b. Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)		74 448 " 47 "
c. Lokalmiethe, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w.		5 176 " 38 "
d. Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigebühren, Inventar und Bibliothek		6 537 " 71 "
e. Postkosten und Frachtgebühren		5 711 " 03 "
f. Bekanntmachungskosten		62 " 61 "
g. Umlagehebegebühren		32 773 " 18 "
h. Sonstiges		2 674 " 85 "
	Insgesammt	244 430 M. 76 Pf.
Dazu 25 % der Entschädigungsbeträge		347 450 " 32 "
Summe der Genossenschaftsausgaben		591 881 M. 08 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a. Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände		154 M. 09 Pf.
b. Reisekosten der Vertrauensmänner		7 501 " 39 "
c. Desgleichen der Beamten		154 " 58 "
d. Gehälter derselben		26 939 " 08 "
e. Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung		1 040 " — "
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare		2 815 " 85 "
g. Postkosten, Botenlöhne		4 909 " 54 "
h. Bekanntmachungskosten		70 " 70 "
	zusammen	43 585 M. 23 Pf.
Dazu 75 % der Entschädigungsbeträge		1 042 350 " 96 "
Sektionskosten insgesamt		1 085 936 M. 19 Pf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug		591 881 " 08 "
Summe		1 677 817 M. 27 Pf.

Umlage.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 12 Pfennig auf jede Mark der Gesamtgrundsteuer erhoben. Letztere setzt sich zusammen aus:

a. Staatsgrundsteuer		4 616 090 M. 85 Pf.
b. fingirter Grundsteuer		77 889 " 01 "
Summe		4 693 979 M. 86 Pf.

Die erhobenen Gesamtumlagen bezifferten sich abzüglich der Umlageausfälle, jedoch einschließlich der Hebegebühren auf 1 669 899 M. 32 Pf.

Dazu kommen noch:

a. Strafgeelder	1 080	"	—	"
b. Erstattungen im Regreßwege	10 171	"	77	"
c. Sonstiges	69	"	40	"
d. der im Vorjahre mehr erhobene Umlagebetrag	158 056	"	46	"
e. Zinsen	1 484	"	38	"

Within eine Gesamteinnahme von 1 840 761 M. 33 Pf.
Die Gesamtausgabe betrug (siehe oben) 1 677 817 " 27 "

Es verblieb somit ein Bestand von 162 944 M. 06 Pf., welcher zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1901 zu dienen hat.

Anlage IV.

Um ein Urtheil über die im Berichtsjahre zum ersten Male angewandte anderweitige Vertheilung der Lasten auf die Sektionen und die gesammte Genossenschaft zu gewinnen, ist in der Anlage eine Gegenüberstellung der Umlagebeiträge nach den seitherigen und den neuen statutarischen Bestimmungen abgedruckt, aus welcher die Veränderungen in der Belastung hervorgehen. Dieser Gegenüberstellung liegen die Zahlen der vorläufigen Rechnungsaufstellung zu Grunde.

Abkommen mit der Ärztekammer.

Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat eine Aenderung nicht erfahren und ist gegenüber den Ausführungen in dem vorjährigen Bericht nichts Besonderes hervorzuheben.

Sonstiges.

Anlage III.

Am 13. Dezember 1900 fand die vierte Genossenschaftsversammlung statt, und ist das über dieselbe errichtete Protokoll nachstehend abgedruckt.

Im Jahre 1900 fanden wiederum außerordentliche Revisionen von Rentenempfängern in Bezug auf ihre Erwerbsfähigkeit durch den Oberarzt der berufsgenossenschaftlichen Heilanstalt zu Bonn und die Bezirksärzte der einzelnen Sektionen in Gegenwart des Landesraths Schmidt statt. Die Revisionen erfolgten in den Kreisen Saarlouis, Trier und Berncastel sowie in den Oberamtsbezirken Sigmaringen, Gammertingen, Hechingen und Haigerloch und erstreckten sich auf 458 männliche und 203 weibliche, zusammen 661 Personen, die insgesammt 19 191 $\frac{1}{2}$ ‰ = 56 132 M. 10 Pf. jährliche Rente bezogen. In 260 von diesen Fällen und zwar bei 184 männlichen und 76 weiblichen Personen konnten die Renten um zusammen 3775 $\frac{2}{3}$ ‰ = 11 171 M. 60 Pf. jährlich herabgesetzt bzw. aufgehoben werden.

Uebersicht

über

den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während
der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1900.

Berichts- jahr	Anzahl der Ein- gänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds- gerichts- kosten		Unfall- Unter- suchungs- kosten		Ver- waltungs- kosten der Genossen- schaft als solcher*)		Ver- waltungs- kosten der Sektionen		Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten	
		an- gemei- nlichen Unfälle	ent- scheidungs- Unfälle	Werten- ände- rungs- bescheide (Wen- derungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen u. s. w.)	Beruf- sungen	Re- turfe	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	10 839 70	11 925 62	22 765 32					
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262 39	3 550 67	12 170 24	16 514 92	28 685 16					
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189 84	7 365 46	17 409 99	17 994 83	35 404 82					
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865 30	12 671 38	26 036 89	26 004 34	46 041 23					
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580 29	20 847 43	29 692 21	24 822 90	54 515 11					
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873 72	25 677 46	37 712 33	26 488 06	64 200 39					
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714 24	33 526 21	48 171 50	28 391 85	76 563 35					
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	60 224 08	31 797 50	92 021 58					
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	67 328 08	34 373 56	101 701 64					
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448 57	59 692 11	86 024 44	37 264 89	123 289 33					
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857 64	70 112 41	90 033 18	39 196 27	129 229 45					
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 517	303	34 847 21	77 910 63	99 337 89	41 958 19	141 296 08					
1900	38 851	7 339	4 837	3 962	1 461	312	34 302 23	80 329 40	97 025 95	43 585 23	140 611 18					

*) Ausschließen sind hier:

- a) Kosten während der ersten 13 Wochen,
b) die Hebegebühren.

Gesamt- verwaltungs- kosten einschließlich der Schieds- gerichts- und Unfall-Unter- suchungskosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Ent- schädigungs- beiträge (Renten, Kosten des Freiverfahrens, Beerdigungsk- osten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen gezahlt wurden	Ermittelte Staats- grundsteuer einschließlich eingirteter Grundsteuer für landwirth- schaftliche Nebenbetriebe	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten Un- lage auf die Mort Grund- steuer	Es wurden im Ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten außerdem der Hebegebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft	
						„	„	a. Er- haltungen aus Regret	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges
13	14	15	16	17	18	19	20	21	
23 843 90	3 557 —	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	
34 497 92	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23 —	
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	241 85	
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	
126 802 80	612 841 12	16 —	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	



Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1900.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen	—	—	—	—						
2	Düsseldorf Stadt .	—	—	1	2	34	Siegkreis	11	73	16	35
3	" Land	5	6	4	15	35	Waldbroel	8	14	4	14
4	Duisburg	—	—	1	2	36	Wipperfürth	10	6	13	19
5	Elberfeld	—	—	—	—	37	Aachen Stadt	—	1	—	1
6	Essen Stadt	—	—	—	—	38	" Land	16	26	4	9
7	" Land	1	—	4	4	39	Düren	21	42	10	22
8	Gelbern	8	35	2	10	40	Erfelenz	10	20	6	29
9	M.-Gladbach Stadt	—	—	—	—	41	Eupen	—	—	—	—
10	" Land	9	13	3	20	42	Geilenkirchen	7	14	2	28
11	Grevenbroich	15	22	2	13	43	Heinsberg	9	13	6	34
12	Kempen	8	42	2	15	44	Jülich	6	22	9	34
13	Cleve	5	12	2	7	45	Malmedy	8	27	6	17
14	Crefeld Stadt	—	—	1	2	46	Montjoie	10	5	1	7
15	" Land	5	14	—	10	47	Schleiden	12	44	7	50
16	Lennepe	5	10	1	25	48	Berncastel	8	15	22	65
17	Mettmann	—	4	5	16	49	Bitburg	21	21	20	62
18	Moers	13	10	6	43	50	Dann	30	23	7	40
19	Mülheim a. d. Ruhr	—	1	2	2	51	Merzig	15	13	5	48
20	Neuß	13	20	3	9	52	Ottweiler	21	26	1	13
21	Rees	7	29	1	21	53	Prüm	26	54	4	26
22	Remscheid	—	—	—	—	54	Saarbrücken	—	—	14	33
23	Ruhrort	6	1	2	16	55	Saarburg	15	19	9	31
24	Solingen Land	8	13	7	17	56	Saarlouis	25	33	11	30
25	Bergheim	14	9	6	19	57	Trier Stadt	—	1	—	—
26	Bonn Stadt	—	—	—	2	58	" Land	16	34	23	95
27	" Land	1	10	14	33	59	St. Wendel	15	1	28	61
28	Euskirchen	24	9	5	19	60	Wittlich	3	12	8	44
29	Gummersbach	15	5	7	15	61	Adenau	17	8	4	15
30	Cöln Stadt	—	4	8	11	62	Ahrweiler	4	15	2	18
31	" Land	6	6	9	46	63	Altenkirchen	14	37	15	24
32	Mülheim a. Rhein	10	30	11	11	64	Coblenz Stadt	—	—	—	2
33	Rheinbach	9	12	1	15	65	" Land	—	19	2	11
	Zu übertragen	187	317	110	420		Zu übertragen	545	955	369	1337

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	545	955	369	1337		Uebertrag	683	1189	489	1699
66	Cochem	3	1	16	37	75	Sigmaringen . . .	9	25	3	10
67	Kreuznach	41	77	14	32	76	Gammertingen . . .	7	23	2	4
68	Mayen	16	11	23	45	77	Hechingen	9	54	4	14
69	Weisenheim	3	8	15	20	78	Haigerloch	8	16	1	13
70	Neuwied	17	50	11	34	79	Birkenfeld	16	29	9	21
71	Simmern	14	6	4	42	80	Solingen Stadt . . .	—	—	—	—
72	St. Goar	19	7	9	43		Summe	732	1336	508	1761
73	Weglar	19	57	16	73			2068		2269	
74	Zell	6	17	12	36						4337
	Zu übertragen	683	1189	489	1699						

Zu den vorausgeführten 1 336 von den Sektionen und
1 761 von der Genossenschaft

zusammen 3 097 anerkannten Fällen treten

noch 138 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
geführt haben, so daß insgesammt
erstmalig Entschädigungen in . . . 3 235 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirthschaftlichen
Berufsgenossenschaft zu Düsseldorf am 13. Dezember 1900.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft durch Beschluß vom 16. Oktober 1900 anberaumte IV. Genossenschaftsversammlung trat heute Vormittag 10 Uhr im Ständehause hier selbst zusammen.

Ferner waren anwesend: der Vorstand sowie die Oberbeamten der Berufsgenossenschaft: Landesrath Schmidt und die Gerichtsassessoren Westermann und Bottler.

Der stellvertretende Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrath Graf Weißel von Gumnich, begrüßte die Versammlung, theilte mit, daß das

Reichs-Versicherungsamt bedauert habe, wegen seiner Geschäftslage einen Vertreter zu der Versammlung nicht entsenden zu können, und stellte fest, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bezw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt ist.

Hierauf wählte der Vorsitzende als Beisitzer die Herren:

- a. Rittergutsbesitzer von Wülfig von Burg Kriegshofen,
- b. Bürgermeister und Landwirth Johann Nöthlich aus Dremmen,

und als Schriftführer die Genossenschaftsbeamten:

- a. Landessekretär Hammers und
- b. Sekretär Schäfer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der nunmehr erfolgende Namensaufruf ergab, daß die einberufenen 80 Vertreter bezw. Ersatzmänner erschienen waren.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Legitimationen der Vertreter.

Dieselbe fiel auf die Herren:

- a. Landwirth und Bürgermeister Johann Janßen aus Höfen,
- b. Gutsbesitzer Jakob Caspers aus Bubenheim,
- c. Gutsbesitzer und Bürgermeister Albert Dick aus Quadenhof.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß von den anwesenden 80 Vertretern 79 den Bestimmungen des Statuts entsprechende Legitimationen beigebracht hatten, während der Vertreter der Sektion Ottweiler erklärte, seine Legitimation nicht bei sich zu haben, dieselbe aber nachträglich einsenden zu wollen. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Vertreter zuzulassen, mit der Maßgabe jedoch, daß die fehlende Legitimation noch nachträglich zu erbringen sei.

Nunmehr stellte der Vorsitzende fest, daß sämtliche Vertreter anwesend, die Versammlung also auch zu Abänderungen des Genossenschaftsstatuts nach § 41 desselben beschlußfähig sei.

Demnächst wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Nr. 1 der Tagesordnung: Beschlußfassung in Gemäßheit des § 167 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft vom 30. Juni 1900, betreffend den ferneren Beitragsfuß für die Umlage der Genossenschaftslasten.

Hierzu gab Landesrath Schmidt eine eingehende Darstellung über die Vortheile und Nachtheile der Umlageverfahren nach dem Maßstabe der Grundsteuer und nach Arbeitsbedarf und stellte mit Rücksicht darauf, daß auch durch den letzteren Maßstab eine ganz gerechte Vertheilung der Genossenschaftslasten nicht herbeigeführt werde, mit demselben andererseits aber sehr erhebliche Mehrkosten verbunden seien, Namens des Genossenschaftsvorstandes den Antrag:

„den Beitragsfuß der Aufbringung der Beiträge durch Zuschläge zu der Grundsteuer beizubehalten.“

Der Vertreter der Sektion Mörs sprach sich hierauf gegen den Antrag aus und beantragte für den Fall der Annahme desselben:

„den Genossenschaftsvorstand zu beauftragen, wenigstens innerhalb zweier Sektionen Erhebungen über die Vertheilung der Beiträge nach Arbeitsbedarf anzustellen und der Genossenschaftsversammlung über das Ergebniß zu berichten.“

Nachdem der Landeshauptmann Dr. Klein nochmals die Gründe für die Beibehaltung des bisherigen Umlageverfahrens dargelegt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten und ergaben sich 71 Stimmen für und 9 Stimmen gegen den Antrag des Genossenschaftsvorstandes.

Der Vertreter der Sektion Mürs zog sodann, nachdem von verschiedenen Seiten auf die nicht unerheblichen Schwierigkeiten und Kosten eines solchen Versuches sowie darauf hingewiesen worden war, daß ohne eine Veranlagung des ganzen Genossenschaftsbezirks nach Arbeitsbedarf sich ein Urtheil über die bei Einführung des Arbeitsbedarfsystems in der Belastung der einzelnen Sektionen und Genossenschaftsmitglieder eintretenden Verschiebungen nicht würde gewinnen lassen, seinen Antrag zurück.

Hierauf wurde zunächst übergegangen

Zu Nr. 3 der Tagesordnung: Abänderung des § 24 des Genossenschaftsstatuts, betreffend die anderweitige Vertheilung der Genossenschaftslasten auf die Sektionen (§§ 59 und 60 des Gesetzes).

Landesrath Schmidt erörterte an der Hand der hierzu mitgetheilten Drucksache das Wesen und die Folgen der in Rede stehenden Aenderungen des Statuts und beantragte Namens des Genossenschaftsvorstandes, die Genossenschaftsversammlung möge beschließen:

a. dem § 24 des Genossenschaftsstatuts als zweiten Absatz folgende Bestimmung hinzuzufügen:

„Werden Sektionen mit mehr als dem Doppelten des für die Sektion an Entschädigungsbeträgen und Verwaltungskosten wirklich aufgewendeten Betrages belastet, so ist der das Doppelte übersteigende Betrag nach Maßgabe der Grundsteuer auf die sämtlichen Sektionen zu vertheilen.“

b. in dem gegenwärtigen § 24 des Statuts die Ziffer „50“ durch „75“ zu ersetzen.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung ergab sich einstimmige Annahme beider Anträge.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung: Aenderung des § 26 des Genossenschaftsstatuts, betreffend die Erhebung der Genossenschaftsbeiträge u. s. w. (§ 58 des Gesetzes),

wurde von dem Landesrath Schmidt die Nothwendigkeit, von der im § 58 des Gesetzes dem Statut eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen, begründet und Namens des Genossenschaftsvorstandes beantragt, im § 26 des Statuts an die Stelle der beiden ersten Absätze folgende Bestimmung treten zu lassen:

„Die Beiträge der Berufsgenossen werden durch Zuschläge zu der Grundsteuer aufgebracht und sind von denjenigen Personen zu erheben, welche nach gesetzlicher Vorschrift zur Grundsteuer für die den Betrieben der Genossenschaft zugehörigen Grundstücke veranlagt sind oder veranlagt sein würden, wenn die Grundstücke nicht von der Grundsteuer befreit wären.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Nr. 4 der Tagesordnung: Beschlußfassung in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes über die Ausdehnung der Versicherung für Betriebsunternehmer u. s. w. wurde auf Grund des § 2, Satz 2 von dem Landesrath Schmidt Namens des Genossenschaftsvorstandes beantragt, dem § 39 des Statuts folgenden Zusatz zu geben:

„Dieselbe erstreckt sich für Betriebsunternehmer, die hauptsächlich in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, auch auf die mit der Land- oder Forstwirtschaft im Zusammenhange stehenden hauswirthschaftlichen Einrichtungen.“

Die Versammlung nahm diesen Antrag einstimmig an.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und schloß der Vorsitzende die Versammlung unter Worten des Dankes an die Erschienenen und mit dem Wunsche, daß die gefaßten Beschlüsse der Genossenschaft und den Versicherten zum Wohle gereichen möchten.

gez. Graf Beißel.
Vorsitzender.

gez. Hammers.
Schriftführer.

Anlage IV.

Gegenüberstellung

der Umlagebeiträge nach den seitherigen und den neuen statutarischen Bestimmungen.

Laufende Nr.	Sektion	Die	Die	Für das	Within		Die	Somit beträgt die Umlage für 1900 (Spalte 5) Prozent der Grundsteuer rund	Laufende Nr.
		Kosten des Jahres 1899 haben betragen rund	Kosten des Jahres 1900 würden nach den seitherigen Bestimmungen betragen haben rund	Jahr 1900 nach Maßgabe der neuen Bestimmungen berechnete Kosten rund	gegen früher	Grundsteuer beträgt rund			
		„	„	„	a. mehr	b. weniger	„		
1	2	3	4	5	6		7	8	9
1	Barmen	875	958	780	—	178	3 916	20	1
2	Düsseldorf Stadt	2 545	3 172	3 216	44	—	9 188	35	2
3	„ Land	26 628	28 197	24 414	—	3 783	104 426	23	3
4	Duisburg	1 097	1 397	1 204	—	193	5 295	23	4
5	Elberfeld	1 633	1 600	1 471	—	129	5 305	28	5
6	Essen Stadt	306	301	376	75	—	444	85	6
7	„ Land	13 084	13 125	10 938	—	2 187	51 396	21	7
8	Gelbfern	29 105	32 152	30 357	—	1 795	104 963	29	8
9	M. Gladbach Stadt	1 076	1 098	1 223	125	—	1 968	62	9
10	„ Land	16 040	18 699	18 032	—	667	58 926	31	10
11	Grevenbroich	30 213	32 226	26 294	—	5 932	129 775	20	11
12	Kempen	29 622	31 808	32 044	236	—	90 493	35	12
13	Cleve	29 769	32 082	14 396	—	17 686	149 199	10	13
14	Crefeld Stadt	1 195	1 264	1 298	34	—	3 574	36	14
15	„ Land	16 001	18 505	18 556	51	—	53 146	35	15
16	Lennepe	10 625	12 557	14 009	1 452	—	26 613	53	16
17	Mettmann	18 441	18 831	17 674	—	1 157	62 132	28	17
18	Moers	40 632	44 353	39 072	—	5 281	161 560	24	18
19	Mülheim a. d. Ruhr	7 003	8 571	7 412	—	1 159	31 799	23	19
	zu übertragen	275 890	300 896	262 766	2 017	40 147	1 054 118		

Laufende Nr.	Sektion	Die Kosten des Jahres 1899 haben betragen rund	Die Kosten des Jahres 1900 würden nach den seitherigen Bestimmungen betragen haben rund	Für das Jahr 1900 nach Maßgabe der neuen Bestimmungen berechnete Kosten rund	Mithin gegen früher		Die Grundsteuer beträgt rund	Somit beträgt die Umlage für 1900 (Spalte 5) Prozent der Grundsteuer rund	Laufende Nr.
		M	M	M	a. mehr	b. weniger	M		
1	2	3	4	5	6		7	8	9
	Uebertrag	275 890	300 896	262 766	2 017	40 147	1 054 118		
20	Neuß	25 458	26 731	24 426	—	2 305	91 250	27	20
21	Rees	28 042	31 641	26 320	—	5 321	124 501	21	21
22	Kemfcheid	607	636	643	7	—	1 850	35	22
23	Ruhrort	15 347	17 365	15 581	—	1 784	61 552	25	23
24	Solingen Land	20 191	22 080	23 232	1 152	—	57 259	41	24
25	Bergheim	35 258	39 731	33 145	—	6 586	156 289	21	25
26	Bonn Stadt	1 200	1 432	1 244	—	188	5 369	23	26
27	" Land	25 697	28 430	28 285	—	145	82 146	34	27
28	Guskirchen	35 856	36 706	33 660	—	3 046	125 636	27	28
29	Gummersbach	12 854	14 178	16 695	2 517	—	25 363	66	29
30	Cöln Stadt	15 362	14 897	14 268	—	629	43 204	33	30
31	" Land	39 040	42 703	38 768	—	3 935	146 286	27	31
32	Mülheim a. Rhein	22 468	24 425	25 814	1 389	—	59 893	43	32
33	Rheinbach	25 438	27 064	24 077	—	2 987	95 941	25	33
34	Siegkreis	37 580	40 701	43 812	3 111	—	99 860	44	34
35	Waldbroel	11 441	12 443	15 605	3 162	—	16 092	97	35
36	Wipperfürth	11 716	11 655	12 029	374	—	31 723	38	36
37	Aachen Stadt	3 367	3 322	2 861	—	461	12 592	23	37
38	" Land	24 295	27 213	24 391	—	2 822	96 025	25	38
39	Düren	42 047	44 663	40 087	—	4 576	158 276	25	39
40	Erfelenz	29 960	32 677	31 035	—	1 642	105 371	30	40
41	Eupen	7 234	7 620	2 221	—	5 399	36 862	6	41
42	Geilenkirchen	21 475	22 493	22 009	—	484	68 151	32	42
43	Heinsberg	22 609	23 489	26 126	2 637	—	52 837	49	43
44	Jülich	38 283	40 644	36 592	—	4 052	143 375	26	44
45	Malmedy	9 771	11 093	12 154	1 061	—	25 143	48	45
46	Montjoie	5 093	5 950	6 743	793	—	12 502	54	46
47	Schleiden	19 004	20 738	23 806	3 068	—	40 520	59	47
48	Berncastel	26 750	26 539	29 613	3 074	—	57 657	51	48
49	Bitburg	28 604	31 846	36 244	4 398	—	67 482	54	49
50	Daun	20 009	20 505	24 478	3 973	—	36 952	66	50
51	Merzig	21 408	22 546	25 129	2 583	—	51 606	49	51
52	Ottweiler	19 673	18 056	18 802	746	—	49 135	38	52
	zu übertragen	979 027	1 053 108	1 002 661	36 062	86 509	3 292 818		

Laufende Nr.	Sektion	Die	Die	Für das Jahr 1900 nach Maß- gabe der neuen Be- stimmungen berechnete Kosten rund	Mithin		Die Grundsteuer beträgt rund	Somit beträgt die Umlage für 1900 (Spalte 5) Prozent der Grund- steuer rund	Laufende Nr.
		Kosten des Jahres 1899 haben betragen rund	Kosten des Jahres 1900 würden nach den jeitherigen Bestimmungen betragen haben rund		a.	b.			
1	2	3	4	5	mehr	weniger	7	8	9
	Uebertrag	979 027	1 053 108	1 002 661	36 062	86 509	3 292 818		
53	Prüm	20 312	20 820	25 563	4 743	—	32 306	79	53
54	Saarbrücken	18 343	19 795	21 314	1 519	—	48 571	44	54
55	Saarburg	25 243	28 653	32 447	3 794	—	59 527	55	55
56	Saarlouis	34 673	36 285	41 551	5 266	—	74 870	56	56
57	Trier Stadt	743	634	520	—	114	2 555	20	57
58	„ Land	46 124	49 486	57 320	7 834	—	97 120	59	58
59	St. Wendel	25 289	27 037	29 216	2 179	—	66 603	44	59
60	Wittlich	22 372	24 965	26 443	1 478	—	64 313	41	60
61	Adenau	9 580	9 948	10 789	841	—	22 955	47	61
62	Ahrweiler	13 743	15 786	15 892	106	—	45 026	35	62
63	Altenkirchen	18 699	20 343	22 512	2 169	—	44 109	51	63
64	Coblenz Stadt	1 345	1 382	1 327	—	55	4 405	30	64
65	„ Land	19 040	19 725	19 347	—	378	59 340	33	65
66	Cochem	19 629	20 341	21 856	1 515	—	49 342	44	66
67	Kreuznach	40 488	45 573	49 316	3 743	—	111 166	44	67
68	Mayen	31 191	33 625	32 326	—	1 299	105 773	31	68
69	Meißenheim	9 710	10 261	11 577	1 316	—	22 564	51	69
70	Neuwied	27 856	31 665	36 830	5 165	—	62 390	59	70
71	Simmern	21 029	22 328	24 717	2 389	—	48 290	51	71
72	St. Goar	18 381	23 128	25 248	2 120	—	53 486	47	72
73	Weßlar	30 141	34 244	35 103	859	—	90 969	39	73
74	Zell	14 375	15 565	16 856	1 291	—	36 690	46	74
75	Sigmaringen	16 164	17 498	17 873	375	—	48 525	37	75
76	Gammertingen	11 001	11 702	14 127	2 425	—	19 868	71	76
77	Hechingen	13 944	15 601	17 386	1 785	—	32 939	53	77
78	Haigerloch	8 338	9 288	10 445	1 157	—	19 452	54	78
79	Birkenfeld	20 189	21 953	20 150	—	1 803	74 882	27	79
80	Solingen Stadt	1 242	1 104	1 131	27	—	3 126	36	80
		1 518 211	1 641 843	1 641 843	90 158	90 158	4 693 980	35	

Bemerkung: Sebegebühren und Verrechnungen aus den Vorjahren sind in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten.